

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim
vom 09.04.2024**

Sitzungsort: im Martin-Luther-Haus der ev. Kirchengemeinde, Mainzer Str. 5, 55568 Staudernheim

Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Kurz, Michael</p> <p>Mitglieder: Grimm, Karl-Heinz Kehrein, Andrea Kehrein, Martin Geib, Philipp Martini, Dennis Wilhelm, Mario Dahl, Michaela Regneri, Ralf Reichmann, Christian Großarth, Heinz-Günter Schäfer, Sven Metzger, Michael Krismer, Mark</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Seiß, Franz</p>	<p>Schriftführung: Mieck, Marcel</p> <p>Verwaltung: Grasmück, Sonja</p> <p>Zuhörer/Gäste: 20 Bürger der Ortsgemeinde</p>	<p>Hogg, Patricia Dr. Welker, Felix Welsch, Thilo Kehl, Rolf</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2024
Vorlagen-Nr. 2024/Staude006**
3. **12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Staudernheim
- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2024/Staude007**
4. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich
Bauvorhaben: Errichtung eines Holzhauses mit Garage
Gemarkung Staudernheim, Flur 20 Nr. 51
Vorlagen-Nr. 2024/Staude011**
5. **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim war mit Schreiben vom 28.03.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 14 vom 04.04.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung soll um TOP 4 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich“ erweitert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Es wurde mitgeteilt, dass der Schotterewg zur Schule sehr schlecht für Fahrräder geeignet ist.

Herr Michael Kurz teilte mit, dass er sich die Situation vor Ort bereits angeschaut hat und es an Herrn Liedt der Verbandsgemeinde Nahe-Glan weitergeleitet hat

Tagesordnungspunkt 2 **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2024**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen. Der vorliegende Entwurf wurde am 26.03.2024 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Es wurde ein Antrag gestellt, den Ansatz der Straßenunterhaltungskosten von bisher 20.000 € auf 40.000 € zu erhöhen.

Man möchte im Zuges des Glasfaserausbaus in Zusammenarbeit mit der UGG die Möglichkeiten offenhalten, als synergieeffekt, Erneuerungen/Verbesserungen der Gehwege vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Antrag für ein Sperrvermerk auf die Änderungen des Bebauungsplans Ursberg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen inklusive der Änderungsanträge.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Tagesordnungspunkt 3

**12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Staudernheim
- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen
Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der
Verbandsgemeinde Nahe-Glan**

Anlass für die 12. Änderung des derzeit noch rechtsgültigen Flächennutzungsplans der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, ist das Ansinnen der Ortsgemeinde Staudernheim den Bereich um die VfL-Sporthalle zu Gunsten touristischer und freizeitorientierten Nutzungen umzugestalten.

So hat sich die Ortsgemeinde Staudernheim, aufbauend auf der Entwicklungskonzeption „Tuchbleiche“ dafür ausgesprochen, eine städtebauliche Neuordnung in diesem Bereich vorzunehmen, um Stellplätze für Wohnmobile und ein Wochenendhausgebiet realisieren zu können. Die beabsichtigte Entwicklung entspricht jedoch nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Im Rahmen der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehem. VG Bad Sobernheim, werden die Flächen zukünftig als „Sondergebiete die der Erholung dienen“ sowie „Öffentliche Parkflächen“ dargestellt.

Vor diesem Hintergrund hat die Ortsgemeinde Staudernheim die Verbandsgemeinde gebeten, das Areal entsprechend der laufenden Bebauungsplanung im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung gem. § 8 Abs. 3 BauGB anzupassen.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat daher in ihrer Sitzung am 23.03.2022 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Tuchbleiche“ der Staudernheim fortzuschreiben.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 20.03.2024 beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der

Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der jeweiligen Ortsgemeinde und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Staudernheim hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Ratsmitglied Karl-Heinz Grimm ist gemäß §18 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich Bauvorhaben: Errichtung eines Holzhauses mit Garage Gemarkung Staudernheim, Flur 20 Nr. 51

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur „Errichtung eines Holzhauses mit Garage“ für das Grundstück Flur 20 Nr. 51 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Fläche für die Landwirtschaft“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Tagesordnungspunkt 5

Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 5.1 Spielplatz

Herr Kurz teilte mit, dass der örtliche Spielplatz am Donnerstag den 04.12.2024 aufgrund eines Astbruchs geschlossen wurde.

Der Astbruch wurde bereits durch die Firma BaumGärtner Martin de Wyl beseitigt.

TOP 5.2 Kindergarten

Am 26.03.2024 kam es zur kurzzeitigen Schließung der Kindergartenküche.

Es wurde ein Branntgeruch festgestellt.

Die elektronischen Leitungen wurden von einer Fachfirma überprüft, diese stellte verschmorte Kabel in einem Kabelkanal fest.

Die betroffenen Leitungen wurden noch am gleichen Tag ausgetauscht.

TOP 5.3 Vertretung des Forstbetriebes

Die Vertretung für den zum 31.03.2024 gekündigten Förster Becker übernimmt Frau Susan Nestler.

TOP 5.4 Ortsbürgermeister Kehl

Herr Kurz teilte mit, dass Herr Kehl aus gesundheitlichen Gründen seinen Dienst als Ortsbürgermeister niederlegt.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Michael Kurz

Marcel Mieck

